

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rondeshagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	70.800,00	0,00	1.122.100,00	1.192.900,00
die Ausgaben	70.800,00	0,00	1.122.100,00	1.192.900,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	109.200,00	0,00	55.600,00	164.800,00
die Ausgaben	109.200,00	0,00	55.600,00	164.800,00

Rondeshagen, den 09.12.2020

Gemeinde Rondeshagen
gez. Krahn
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Rondeshagen oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Rondeshagen, den 09.12.2020

Gemeinde Rondeshagen
gez. Krahn
Bürgermeister